

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Vollintegration VVS - Vertragsgestaltung**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, im Zuge der Umsetzung der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 01.01.2020 die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen:

1. Der UVA empfiehlt dem Kreistag, dem VVS-Gesellschaftsvertrag gem. § 3 Abs.2 Zif. 20 in der angepassten Fassung zuzustimmen.
  - a) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Kreistag nehmen die Ausführungen zu der neuen Beteiligung an der VVS GmbH zur Kenntnis.
  - b) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die unmittelbare Beteiligung des Landkreis Göppingen an der VVS GmbH mit 3,4 % gemäß § 103a GemO zu beschließen.
  - c) Der Landkreis Göppingen leistet eine Stammkapitalausstattung in Höhe von 8.432,00 € an die VVS GmbH.
  - d) Als stimmberechtigter Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat des VVS wird gem. § 3 Abs.2 Zif. 6d der Hauptsatzung Landrat Edgar Wolff bestimmt.
  - e) Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 108 GemO vorzulegen.
2. Der UVA empfiehlt dem Kreistag, den Änderungsvertrag zum VVS Grundvertrag zu beschließen.

## II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zur Umsetzung der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS müssen zahlreiche Bestandsverträge angepasst und einige Vereinbarungen neu geschlossen werden. Darüber wurde der Aufsichtsrat des VVS, in dem der Landkreis seit der Teilintegration 2014 als Gast Mitglied ist, am 21.04.2020 informiert.

Bei den meisten Vereinbarungen ist der VVS Vertragspartner oder zumindest federführend für die Anpassung verantwortlich. Daneben gibt es aber auch Vereinbarungen oder Regelungen, bei denen der VVS nur tangiert ist und für deren Anpassungen andere Partner verantwortlich sind.

Bereits geändert wurde die Satzung des Verbands Region Stuttgart (VRS), in der beispielsweise die Verkehrsumlage geregelt wird, die der Landkreis Göppingen nach Vollzug der Vollintegration bezahlen muss. Die Satzungsänderung wurde am 11.12.2019 von der Regionalversammlung beschlossen.

### 1. VVS Gesellschaftsvertrag/Organisationsvertrag

Die wichtigste Änderung betrifft den Gesellschaftsvertrag für die VVS GmbH. Dieser muss nicht nur wegen der Aufnahme des Landkreises Göppingen, sondern auch in Folge der Aufnahme einer neuen Bündelgesellschaft der Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Verkehre in der Aufgabenträgerschaft des Landes fahren (neu GoAhead und Abellio), angepasst werden.

Die bedeutet mit Blick auf den Landkreis Göppingen:

- a) Der Landkreis Göppingen wird zum 1. Januar 2021 Gesellschafter bei der VVS GmbH
- b) Der Landkreis Göppingen erhält, wie alle anderen Landkreise, 3,4 % Gesellschaftsanteile
- c) Alle bisherigen öffentlichen Gesellschafter geben Gesellschaftsanteile ab:
  - Der VRS gibt ein Prozent ab (von bisher 20 % auf 19 %)
  - Die LHS und das Land geben je ein halbes Prozent ab (von 7,5 % auf 7 %)
  - Die Verbundlandkreise geben je 0,35 Prozent ab (von 3,75 % auf 3,4 %)
- d) Künftige Verbunderweiterungen:

Die Beteiligten sind sich einig, dass diese Lösung gemäß Ziff. a) – c) keine Blaupause für die - derzeit nicht absehbare – Aufnahme weiterer Landkreise von außerhalb des Verbandgebiets des VRS ist. In diesen Fällen müssen alternative Beteiligungslösungen, ohne Aufnahme in den öffentlichen Gesellschafterkreis, gefunden werden.

Der Landkreis Göppingen leistet eine Stammkapitalausstattung in Höhe von 8.432,00 Euro an die VVS GmbH.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde im Vorfeld dieser Beschlussfassung beteiligt.

In engem Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvertrag steht der Organisationsvertrag, der in Folge der Aufnahme neuer Gesellschafter ebenfalls angepasst werden muss. Die meisten Gesellschafter geben Anteile ab. Hierüber muss in den Kreistagen und in der Regionalversammlung Beschluss gefasst werden. Dies erfolgt weitgehend zeitgleich Ende September/Anfang Oktober.

## 2. VVS Grundvertrag (Änderungsvertrag)

In dem 1995 abgeschlossenen Grundvertrag ist die Vollintegration des Landkreises Göppingen bereits vorgesehen. Dazu muss der Landkreis Göppingen Gesellschafter der VVS GmbH werden und in die bestehenden Finanzierungsverträge eintreten. Dazu gehören der bereits erwähnte ÖPNV-Vertrag sowie die Zuschussvereinbarung für die VVS GmbH.

Nach dem Grundlagenvertrag kann der Landkreis Göppingen bis zum 30.06. eines jeden Jahres seinen Beitritt zum VVS erklären, damit dieser zum 01.01. des Folgejahres in Kraft treten kann. Dies erfolgte mit Schreiben des Landrats vom 23.03.2020 an den Aufsichtsratsvorsitzenden des VVS, OB Fritz Kuhn.

Der Grundvertrag formuliert allgemeine Vorgaben der Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern, die dem Ziel der planerischen Berücksichtigung und generellen Förderung des ÖPNV dienen und die Rahmenbedingungen der Finanzierung formulieren.

Die bisher vertraglich vereinbarte Verbundförderung des Landes soll mit Wirkung zum 01.01.2021 gesetzlich innerhalb des Landes-ÖPNV-Gesetzes neu geregelt werden. Dieser Prozess kann erst dann konkret angegangen werden, wenn die Rahmenbedingungen der künftigen Verbundförderung durch das Land geklärt sind. Angestrebt wird ein Vertragsabschluss gegen Ende des Jahres.

► Nach erfolgter Abstimmung mit den Vertragspartnern kann den unter II. Zif. 1 und 2 genannten Vertragswerken aus Sicht der Verwaltung in der vorliegenden Form (siehe Entwürfe in Anlage) zugestimmt werden. Die Unterschrift ist durch Herrn Landrat Wolff zu leisten. Die Verwaltung ist durch Beschluss des UVA entsprechend zu beauftragen.

### 3. *Vollintegrationsvertrag*

Der Vertrag über die zum 01.01.2014 in Kraft getretene Teilintegration des Landkreises Göppingen in den VVS-Gemeinschaftstarif ist in einen Vollintegrationsvertrag zu überführen, der durch die Ausweitung des VVS-Gemeinschaftstarifs auf den gesamten Landkreis Göppingen, die Fortschreibung und Trägerschaft für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste sowie diverse Abrechnungsmodalitäten regelt. Dieser ist noch nicht final abgestimmt und muss daher im Laufe des Herbst 2020 beschlossen werden.

### 4. *Übergangsvertrag mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis*

Der Landkreis Göppingen hatte im Beschluss des Kreistags vom 01.02.2019 als Voraussetzung für die Vollintegration genannt, dass „die finanzielle Basis der Verkehrsunternehmen im Landkreis Göppingen für die Restlaufzeit der erteilten Genehmigungen (2026/27) auf dem gegenwärtigen Niveau sichergestellt wird“. Mit dieser Zielstellung wurden alle weiteren Verhandlungen mit den Partnern im Jahr 2019 und 2020 geführt.

Mit den Verkehrsunternehmen, die Verkehre auf Basis bestehender eigenwirtschaftlicher Konzessionen und im Rahmen des Konzepts „Bus19plus“ durch den Aufgabenträger zubestellter Leistungen im Umfang von rd. 4,2 Mio. Euro (im Regelverkehr) erbringen, ist daher in Regie des Landkreises ein Übergangsvertrag bis zum Auslaufen der Liniengenehmigungen in den Jahren 2025 bis 2027 abzuschließen. Dieser Vertrag soll einerseits den Verkehrsunternehmen ihr bisheriges Einnahmenniveau garantieren, andererseits soll er Regelungen zum Vertrieb und zur Lieferung von Echtzeitdaten durch die Verkehrsunternehmen sowie zur Zahlung einer Leistungsvergütung an die VVS GmbH enthalten. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung ist Voraussetzung für die Einführung der Vollintegration zum 01.01.2021.

Ein Vertragsentwurf liegt zwischenzeitlich vor, befindet sich aber noch in der finalen Abstimmung zwischen den Partnern. Aufgrund der Unsicherheiten der Corona-Auswirkungen auf das allgemeine Einnahmenniveau sind diesbezüglich zeitliche Verzögerungen zu akzeptieren. Die Verwaltung hatte mehrfach darüber informiert, dass ein solches Vertragswerk zwingend ist. Grundlage dafür ist die nach langen Abstimmungen und Modellrechnungen der Partner erfolgte Kernaussage und Bestätigung, dass die Zuweisungen aus der Allgemeinen Vorschrift des Verbandes aufgrund der abgestimmten Berechnungen des VVS, des VRS und der Verkehrsunternehmen *im Stand vor der Corona-Pandemie* auskömmlich sein werden. Hierzu und zum weiteren Vorgehen mit Blick auf die für den Landkreis als Finanzierungsträger verbleibenden finanziellen Risiken nach der Allgemeinen Verkehrszählung 2022 (Revision der Modellberechnung) wurde im Rahmen der BU 2020/118 Näheres ausgeführt.

Es ist vorgesehen, das Gremium im Herbst erneut mit dieser Frage zu befassen, wenn neuere Erkenntnisse zum Umgang mit den Corona-Folgen für die Jahre 2021 ff. vorliegen.

### III. Handlungsalternative

Keine Unterzeichnung der Verträge in der vorliegenden Form. Damit würde die Vollintegration zum 01.01.2021 scheitern und weitere Kosten für die Rückabwicklung zur Folge haben.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Vollintegration in den VVS umfasst mehrere Kostenblöcke:

- Die Gesamtkosten für die Vollintegration des Landkreises Göppingen wurden bei der Beschlussfassung am 01.02.2019 mit bis zu 5 Mio. Euro/Jahr kalkuliert. Nachdem wesentliche Kostenelemente, wie der Verkehrsumlage 2021 des VRS noch nicht bekannt sind, kann dazu leider noch kein aktueller Stand eingebracht werden.
- Die Verwaltung geht davon aus, dass im Zuge der Pandemiefolgen weitere Kosten auf den Landkreis zukommen, die nicht zwingend im Zusammenhang mit der Vollintegration stehen und auf den Landkreis auch davon unabhängig zukommen würden. Diese können derzeit aber nicht abgeschätzt werden. Diesbezüglich muss weiterhin „auf Sicht“ gefahren und die allgemeine Entwicklung im Herbst abgewartet werden. Aktuell wird von verminderten Einnahmen auch in 2021 von bis zu 20% ausgegangen. Nähere Aussagen dazu können frühestens Mitte Oktober 2020 getroffen werden. Im Haushaltsentwurf 2021 wurden die bislang bekannten Werte (+ 5 Mio. €) aufgenommen.

Zu sehen ist, dass durch die Vollintegration und die für die Fahrgäste deutlich verbesserte Tarifstruktur und die Einbindung in die Region Stuttgart die einmalige Chance für die Verkehrsunternehmen besteht, schneller wieder das bisherige Nachfrageniveau zu erreichen. Weitere Aussagen zu Kosten und Risiken wären derzeit rein spekulativ.

- Zur Aufnahme als Gesellschafter in der VVS GmbH mit einem Anteil in Höhe von 3,4 % (analog zu den anderen Landkreisen) leistet der Landkreis eine Stammkapitalausstattung an die VVS GmbH in Höhe von 8.432,00 Euro.

Die Vollintegration in den VVS stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar und wurde mit den bis heute bekannten Werten in das Finanzkonzept 2030 aufgenommen (ohne Pandemie-Risiken und mögliche Abweichungen im Zuge der Verkehrszählung 2022).

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat